

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 5

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügen völlig. Fürs Lesen, Verstehen des Gelesenen, für den Gedankenausdruck und auch für die Bildung des Denkvermögens ist ein tüchtiger Sprachunterricht ein treffliches, unentbehrliches Hülfsmittel. Aber er hüte sich, den Weg des Abstrahirens der Erscheinungen zu betreten, d. h. auf das für die Volksschule dürre, unfruchtbare Feld der Grammatik zu verirren; nur aufs Verständniß der Sprache ist hinzuarbeiten — das thut noth, da ist Schönes zu erringen. — Im Rechnen auch keine Künsteleien, dann desto tüchtigere Einübung des vom gewöhnlichen Leben wirklich Geforderten! Die Bruchlehre muß vollständig durchgeführt werden, schon des Denkens und dann freilich auch des Rechnens wegen. Die Proportionen mit der vertrackten geraden und verkehrten Regel detri ist über Bord zu werfen oder vielmehr nicht aufzunehmen. Die Mischungsrechnungen und der Kettenatz sind als schwierig und von wenig praktischem Nutzen auch wegzulassen. Von den Decimalbrüchen genügt vielleicht schon das Verstehen ihrer Schreibung — wie viel brauchen wir denn die Decimalbrüche im praktischen Rechnen? Aus dem weiten Felde der Geometrie, die an und für sich sehr lehrreich und ein treffliches Bildungsmittel des Denkvermögens, auch diesem und jedem Beruf unumgänglich nothwendig ist, nehme man nur das praktisch Nothwendige: die Berechnung geradliniger Flächen und der Parallelepipeds (wobei auch den Würfel — natürlich).

Dieses Kapitel der Fertigkeiten ergänze noch durch einige Bemerkungen über das Schreiben und die Buchhaltung. In ersterm bezweckt die gewöhnliche Volksschule in der Regel eine deutliche brave Currentschrift — ausnahmsweise mögen Einzelne, die sich eine solche angeeignet haben, auch in der englischen Schrift geübt werden. Diese lesen zu können, wäre für Alle wünschenswerth. — In der Buchhaltung sollten alle dazu Befähigten soweit unterrichtet und geübt werden, daß sie ein Hausbuch über die sogenannten laufenden Schulden und einen Rodel über die verzinsbaren Kapitalien ordentlich führen könnten. Ueber die täglichen Einnahmen und Ausgaben, die gleich abgethan werden, Buch zu führen, kann ich Niemand rathen. Man hat Nöthigeres zu thun. (Schluß folgt)



Schul: Chronik.

Bern. Seeland 2. Jänner. Wie ein Pfarrer mit seiner Gemeinde das Neujahr feiern thut.

Er gieng von dem Gedanken aus, der Schuljugend eine Freude zu bereiten, und hätte es gerne schon auf Wihnacht angeordnet, wenn er sich nicht verhindert gesehen hätte. Nun lud er auf den Neujahrabend ein, und alles folgte mit Freuden dem Rufe, auch viele Erwachsene mit. Schon lange bevor die Thurmuhr 7 schlug, wimmelte die Vorhalle von freudelustigen Seelen. Es wurde in einem großen Zimmer ein gewaltiger Tannenbaum mit vielen Duzend Wachslöchtern ausgestattet in Feuer gesetzt, und als die Thüre geöffnet ward und die Haufen hereinströmten, da hätten ihr sehen sollen das freudige Entzücken, das sich auf aller Antlitz abspiegelte. Das Zimmer war voll, das Völklein um den leuchten-

den Baum geschaart. Der Anblick wahrhaft lieblich. Da trat ein befreundeter Pfarrer der Nachbarschaft unter die Jugend und erklärte Ursprung und Zweck des belichterten Christbaumes, erinnernd an den Baum des Lebens im Paradiese und an den Sproß aus dem Stamme Jsais, welcher zum Baum des Lebens und der Lichte geworden. Nachdem wurde ein liebliches Weihnachtslied aus dem Schulgesangbuche angestimmt, was Aller Herzen ansprach. Hierauf ergriff der Festgeber das Wort und sagt den Kindern eine neue Deutung dieses Baumes: Dieser Baum ist diese Gemeinde und die Lichtlein dran seid ihr! — ihr solltet hell leuchtende Lichte werden! — Wie man diese Lichtlein angezündet, so werdet ihr jetzt in der Schule u. s. w. angezündet, auf daß ihr leuchtet, Gott zu Ehren, jedes in seiner Art, dunkler oder heller, bis ihr erlöschet wie diese Lichtlein erlöschen! — Dann wurden wieder Lieder angestimmt. Man bedauerte daß der Oberlehrer sich verhindert sah, der Einladung zu folgen — der Unterlehrer war da. Als die Lichtlein zu Ende gehen wollten, gieng der Festgeber mit einem Korbe voll Backwerk in der Reihe um und erfreute zum Schlusse noch damit die Kinderschaar und entließ sie dann mit der Mahnung: werdet helleuchtende Lichtlein! — Von allen Seiten vernahm man, wie schön dieser Abend gewesen sei.

— Zu Guggisberg arbeiten die Herren Pfarrer Bay, Lehrer Eschanz, alt Vorsteher Pfeuti und andere an der Gründung einer Jugendsparkasse. Etwas sicheres und Zweckmäßigeres könnte da kaum ins Leben gerufen werden. Wir danken den wackern Männern und wünschen ihren Bemühungen besten Erfolg und Segen von oben. Gut eingerichtete und vom rechten Geist geleitete Jugendsparkassen sind acht praktische Bewahranstalten vor gar vielen Verirrungen und Uebeln unserer Tage. Wo erspart wird, da zeigt sich auch zuverlässig die Grundlage der Solidität und ist gegen Verarmung sicher recht Vieles gewonnen; denn Sparsamkeit erzeugt jenen haushälterischen Sinn, der die gewisseste Wehr ist gegen überflüssige Ausgaben für Luxus, Genußsucht und allerlei fremdes Bedürfnis, das den Bürger verwöhnt und verweichlicht und ihn abzieht von sittlichem Ernst und freier naturwüthiger Thatkraft. Wir sind der Ansicht, daß es ganz in der Aufgabe und Stellung des Staates läge, solche Bestrebungen überall sorgsam zu pflegen und auch zu unterstützen. Prämien an Jugendsparkassen würden besser verwendet sein, als Tausende zu dekretiren z. B. zur Einführung der vom ganzen zivilisirten Europa gerichteten Einzelhaft. Ebenso würden gemeinnützige Gesellschaften kaum auf eine Weise praktischer und edler für ihre Zwecke wirken können, als durch möglichste Aufmunterung derartiger Anstalten. Bei den großartigen Festlichkeiten, z. B. die mit den Gesellschaftszwecken eben nicht immer im Einklang stehen, könnte Vieles erspart und mit großem Segen zu Prämien für jugendliche Ersparnisse verwendet werden.

Schwyz. Etwas über schwyzerisches Schulwesen.

Bisher war unser Schwyzerland in Beziehung auf Schulverhältnisse einem Uneingeweihten ein zweites China, denn nur selten sahen wir über dieselben in öffentlichen Blättern auch nur höchst zweifelhafte Berichte. Aber seit einiger Zeit hat sich auch Schwyz aufgemacht, um neben andern Kantonen mit Ehren bestehen zu können. Enorme Geldsummen sind seit einiger Zeit für anständige Schullokale, für bessere Gehalte der Lehrer und für Anschaffung von Lehrmitteln verwendet worden und der sonst dem Schlandrian huldigende Schwyzer fühlt sich auch in diesen neuen Umständen nach und nach behaglich. Der Schulbesuch ist obligatorisch gemacht, obwohl mit größter Mühe durchgesetzt, junge, meistens in Seminarien gebildete Lehrer sind an die Stellen der alten Basel getreten; die Lehrerkonferenzen finden regelmäßig statt, die Halbjahrschulen sind ebenfalls zu Jahrschulen verwandelt und das Lehrerbefoldungsverhältniß ist nicht das geringste unserer Nachbarkantone. Sekundarschulen bestehen gegenwärtig zwei, eine in Schwyz, verbunden mit dem theodosischen Gymnasium, mit drei Lehrern, die andere in Lachen mit zwei Lehrern. Die Zahl der an öffentlichen Schulen angestellten weltlichen Lehrer beläuft sich auf 50. Der geistlichen Lehrer auf 12. Der geistlichen Lehrerinnen (Lehrschwestern) auf 18. Der weltlichen Lehrerinnen auf 2. Also eine Lehrerzahl von 82, wovon auf jeden im Durchschnitt ungefähr 50 Schüler kommen.

Es sieht freilich dieß Lehrerverzeichniß etwas schwarz aus; allein es ist nicht zu läugnen, daß auch unter den Lehrschwestern die Mädchenschulen weit besser ste-

hen, als es noch vor 10 Jahren unter den weltlichen Lehrern der Fall war. Ob aber diese Mädchenschulen überhaupt dem wahren Fortschritte entsprechen, ist zu erörtern hier nicht am Plage. Die Besoldung der weltlichen Lehrer könnte da und dort besser sein, aber bei den großen und vielen Opfern, die hier Bürger sowohl als Behörden für Straßen, Militärwesen u. s. w. bringen mußten, kann man nicht leicht mehr verlangen.

Da die Lehrer von den Gemeinden angestellt und auch besoldet werden, ist nicht leicht ein bestimmtes Besoldungs-Verhältniß anzugeben; denn der Kirchendienst trägt manchen Orts bedeutend ein; man darf jedoch als Minimum der jährlichen Besoldung eines Lehrers auf 280 Fr., das Minimum auf 700 Fr. annehmen. Die geistlichen Lehrer sind gewöhnlich Pfarrerherren der Gemeinde. Die Lehrschwestern beziehen sehr bescheidenes Honorar, das dem Mutterhause zu fließt.

Vom neu errichteten Lehrerseminar in Seewen ist noch wenig mitzutheilen; doch dürfte die Anwesenheit des Hrn. Direktor Buchegger nicht ohne guten Einfluß auf Schule und Lehrer sein.

Glarus. Auch Glarus hat seine Jugendsparkasse und zwar schon seit dem 1. Jenner 1855. Zur Vergleichung mit derjenigen aus Entlibuch geben wir auch diese Statuten, uns vorbehaltend, mit Nachdem Notizen zu bringen über das seitherige Wirken dieser wohlthätigen Anstalt.

§. 1. Es wird in der Gemeinde Glarus eine Jugendsparnißkasse gegründet, deren Zweck es ist, der Jugend der Gemeinde geeigneten Anlaß zu bieten kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und damit Sparsamkeit und haushälterischen Sinn zu wecken und zu pflegen.

§. 2. Es sollen wohlhabende Einwohner der Gemeinde ersucht werden, zur vollständigen Sicherheit der Anstalt Garantien zu leisten, und zu diesem Behuf eine beliebige Kautionssumme für die Dauer von drei Jahren zu unterzeichnen. Vor Ablauf dieses Termins sollen die Bürgschaften neu aufgenommen werden. Der Tod eines Garanten hebt für dessen Hinterlassenschaft seine Kautionsverpflichtung auf.

§. 3. Zur Leitung der Anstalt wählen die Garanten in Verbindung mit solchen Wohlthätern derselben, welche sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens einem Franken verpflichten, eine Verwaltungskommission von 5 Mitgliedern und aus diesen den Präsidenten; der Aktuar und Kassenverwalter werden von der Verwaltungskommission aus ihrer Mitte ernannt, sämmtlich auf die Dauer von drei Jahren, jedoch mit Wiederwählbarkeit. Ihre Verrichtungen sind unentgeltlich.

§. 4. Der Präsident leitet die Verhandlungen der Hauptversammlungen und der Verwaltungskommission und wacht über den Gang der Anstalt. Bürgschaften, Obligationen und Pfandtitel sollen bei ihm aufbewahrt werden.

§. 5. Der Aktuar führt das Protokoll über die Verhandlungen, ist Stellvertreter des Präsidenten und im Nothfall Gehülfe des Verwalters.

§. 6. Der Verwalter führt nach Anleitung und unter Oberaufsicht der Verwaltungskommission Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, gibt jährlich der Hauptversammlung Rechenschaft über den Bestand der Anstalt, und hat für getreue Besorgung der Gelder unbedingte Bürgschaft zu leisten. Der Rechenschaftsbericht soll auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

§. 7. Die sämmtlichen Lehrer der Gemeinde nebst dem Verwalter sind als Ginnehmer bezeichnet, bei denen täglich zu der von ihnen festgesetzten Stunde Einlagen gemacht werden können. Die Verwaltungskommission wird für dieselben die nöthigen Instruktionen erteilen.

§. 8. Jeder Ginleger erhält bei seiner ersten Einlage gegen Vergütung von 10 Rp. ein Sparfassenheft, worin ihm monatlich die eingelegten Ersparnisse vom Verwalter eingeschrieben werden.

§. 9. Jedes Kind der Gemeinde vom 1. bis 16. Altersjahr ist berechtigt, sich bei der Ersparnißkasse zu betheiligen. Die Einlagen bleiben bis nach erfülltem 16. Altersjahr oder erfolgter Konfirmation der Ginleger in den Händen der Verwaltung und können in der Regel vor diesem Zeitpunkt nicht zurückgezogen werden. Wenn in offen Eltern oder Vormünder Rückzahlung der Guthaben ihrer Kinder wünschen, so entscheidet die Verwaltungskommission, ob ihnen zu entsprechen sei oder nicht. Nach erfülltem 16. Altersjahre oder erfolgter Konfirmation können die Ersparnisse

von den Einlegern zurückgezogen werden. Die Rückzahlung geschieht, nachdem wenigstens 14 Tage vorher aufgekündet worden, immer am Ende eines Monats für den aber kein Zins mehr berechnet wird. Im Falle ein Antheilhaber stirbt, fällt sein Guthaben den rechtmäßigen Erben zu.

§. 10. Jede Einlage wird angenommen und zins tragend vom ersten Tag des Monats nach der Einlage und sobald der Zins 1 Rappen beträgt. Auch werden im Laufe des Jahres Geschenke, Patheugelder etc. angenommen und dieselben nach dem Willen der Geber verwaltet. Der jährliche Zins ist 4% für Summen bis auf 200 Fr. und $3\frac{1}{2}\%$ für größere Summen.

§. 11. Die Anlegung und Abkündung der Gelder geschieht einzig durch die Verwaltungskommission. Anders als gegen genügende Bürg- und Zahlerschaft oder gegen wenigstens doppelte Hypothek darf kein Geld angelehnt werden.

§. 12. Allfällige Vorschläge werden zu einem Reservefond gebildet, der zur Deckung von Rückschlägen und Kapitalverlusten dienen soll. Insoferne er hierzu nicht hinreichen würde, soll das Fehlende von den Garanten nach dem Verhältniß ihrer Kautionssumme gedeckt werden.

§. 13. Die Statuten bleiben für 3 Jahre in Kraft und gelten für je folgende 3 Jahre, wenn nach Ablauf eines Termins keine Abänderungen vorgenommen werden. Nur in dem Falle dürfen die Statuten auch innerhalb eines Termins abgeändert werden, wenn zwei Drittel sämtlicher Garanten und Gründer damit einverstanden sind.

§. 14. Die Standeskommission soll ersucht werden, gegenwärtige Statuten zu ratifiziren.

§. 15. Die Eröffnung der Anstalt geschieht mit dem 1. Januar 1855.

Eine Probe des Negergesanges.

Alle Neger lieben die Musik und alle singen; der größte Theil fertigt sich selbst mehr oder minder grobe Instrumente. Haben sie nicht Metall und Saiten um Töne zu erzeugen, sie martiren Schläge auf eine gespannte Haut, oder Kieselsteine in einem getrockneten Kürbis Taft und Rhythmus.

Es kann nichts Rührenderes geben, als den Gesang der Neger und zumal der christlichen Neger in den Sklavestaaten Amerikas, in dem sich Schmerz und Erlösungshoffnung wunderbar verschmelzen. Einen über alle Vorstellung ergreifenden Eindruck macht dieser Negergesang in den dunkeln Wäldern, wo sich Tausende von Sklaven versammeln um in südlicher Leidenschaftlichkeit in Gebet und Gesang ihrem Schmerz Ausdruck zu geben,

Wir geben nachstehend eine in Texte und Melodie ächte Probe eines solchen gesungenen Aufschreies zu Gott -- überzeugt von ihrem mehrfachen Interesse für unsere Leser. *)

*) Es soll uns wundernehmen, ob das „Negerlied“ nicht hier und da seinen Weg in die Schule finde? —

Lento.

The musical score is written for two staves. The top staff is in treble clef with a key signature of one flat (B-flat) and a time signature of 6/8. The bottom staff is in bass clef with the same key signature and time signature. The melody is simple and expressive, with some notes beamed together. The lyrics are written below the staves, with the top staff having lyrics in German and the bottom staff having lyrics in German with some notes written as 'o' or '='.

D Schmerz! D Thränen! D hei-ße blut'ge

D Schmerz! o Thrä = = nen! D hei-ße, blut'ge